

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 06/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

die EU-Kommission hat Ende Mai ihre Vorschläge zur Stärkung eines nachhaltigen Finanzsystems vorgestellt. Anleger sollen über nachhaltige Finanzprodukte informiert werden, die auch in die Investitionsüberlegungen einzubeziehen sind.

Welche Investments und Vermögenswerte künftig als nachhaltig gelten, darüber soll ein Klassifizierungssystem entscheiden. Eine regulatorische Verankerung von ESG-Vorgaben („environmental, social, governance“) für Anlagestrategien enthält das Gesetzespaket der EU-Kommission derzeit allerdings nicht.

Wir berichten in unserer Juni-Ausgabe im Übrigen kurz über diverse Aktivitäten der europäischen Aufsicht.

Mit herzlichen Grüßen,
Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com